

Dr. Dröschler • Lustnauer Straße 11 • 72074 Tübingen

Stadt Forchtenberg
Herrn Bürgermeister Michael Foss

Hauptstraße 14

74670 Forchtenberg

Per Mail an: Foss, Michael
<Michael.Foss@forchtenberg.de>

◆ **Umweltgutachten**
◆ **Genehmigungen**
◆ **Betrieblicher**
Umweltschutz

Lustnauer Straße 11
72074 Tübingen

Ruf 07071 / 889-28-0
Fax 07071 / 889-28-7
Buero@Dr-Droeschler.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
10. März 2021

Unsere Zeichen
2985a

Datum
08. Juli 2021

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Forchtenberg-Muthof Flurstück 235

Sachverständigeneinschätzung Geruchsimmissionen

Sehr geehrter Herr Foss,

die Stadt Forchtenberg plant, das Flurstück 235 im Stadtteil Muthof mit einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und damit dort Baurecht zu schaffen.

Unmittelbar südlich des geplanten Wohnhauses auf Flurstück 235 befindet sich der Tierhaltungsbetrieb Metzger auf den Flurstücken 110 bzw. 110/1. Gemäß einem Schreiben des Landratsamtes Hohenlohekreis ist dieser Betrieb im Baugenehmigungsverfahren explizit zu berücksichtigen.

„Nach den uns vorliegenden Daten aus dem Gemeinsamen Antrag 2020, befindet sich auf Flst. Nr. 110 der landwirtschaftliche Betrieb von Herrn Uwe Roland Metzger. Auf der Hofstelle werden nach o.g. Daten 350 Mastschweine gehalten. Aus Sicht des Landwirtschaftsamtes ist für die Erstellung der Einbeziehungssatzung ein Geruchsgutachten sinnvoll.“

Durch den bestehenden Tierhaltungsbetrieb können Gerüche entstehen, die Auswirkungen auf mögliche zukünftige Nutzung des Flurstücks 235 haben.

In diesem Zusammenhang bitten Sie uns – im Vorgriff auf ein Sachverständigengutachten zur Einreichung in einem möglichen Baugenehmigungsverfahren – um eine **Sachverständigeneinschätzung**.

Örtliche Verhältnisse

Das Flurstück 235 in Forchtenberg-Muthof befindet sich am nördlichen Übergang des Stadtteils in den Außenbereich. Wenige Meter südlich des Flurstücks befindet sich der Tierhaltungsbetrieb Metzger. In der näheren Umgebung befinden sich zudem mehrere Wohngebäude der Bestandsbebauung.

Bewertungsgrundlagen

Zur Bewertung anlagenspezifischer Gerüche wurde im Jahr 2008 die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) eingeführt. Diese legt Geruchsimmissionswerte als Anteile an den Jahresstunden für verschiedene Nutzungen fest. Im vorliegenden Fall ist der Bereich um das Flurstück 235 wegen seiner dörflichen Prägung als „Dorfgebiet“ gemäß GIRL mit einem Immissionswert von 0,15 (= 15 % Geruchswahrnehmungshäufigkeit als Anteil an den Jahresstunden) einzustufen. Nach den Auslegungshinweisen zur GIRL können im Übergang zum Außenbereich – wie im vorliegenden Fall – bis zu 20 % Geruchswahrnehmungshäufigkeit als Anteil an den Jahresstunden als hinnehmbar gelten.

Geruchsemissionen

Grundlage für die überschlägige Ausbreitungsberechnung zur Ermittlung der Geruchsimmissionen in Bezug auf das Flurstück 235 bildet eine überschlägige Geruchsemissionsprognose für den Tierhaltungsbetrieb Metzger.

Gemäß Mitteilung des Landratsamtes Hohenlohekreis werden auf der Hofstelle 350 Mastschweine gehalten. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um Schweinemast mit einem Endgewicht von 110 kg (= im Mittel 0,15 GV/Tier) handelt.

Inklusive eines pauschalen Ansatzes für Platzverunreinigungen, welcher auch kurzzeitige Emissionen wie z.B. Gülleentnahme oder Zugabe von Festmist umfassen soll ergeben sich in Summe ca. 12 MGE/h, welche mit dem tierartspezifischen Gewichtungsfaktor von 0,6 für Schweine in die Berechnung eingehen.

Meteorologische Daten

Als meteorologische Datenbasis wurde eine Ausbreitungsklassenzeitreihe der Station Öhringen des DWD verwendet. Diese kann großräumig als Referenz für die Windverhältnisse um Forchtenberg gelten. Kaltluftabflüsse vom Emissions- zum Immissionsort sind wegen der topographischen Verhältnisse am Standort ausgeschlossen. Der Forchtenberger Stadtteil Muthof befindet sich in Höhenlage, mit dem zu bebauenden Flurstück als Hochpunkt. Der Tierhaltungsbetrieb Metzger befindet sich demgegenüber topographisch tiefer.

Ausbreitungsrechnung

Die überschlägige Ausbreitungsrechnung wurde mit dem Modell AUSTAL2000G sowie dem Windfeldmodell Taldia durchgeführt. Zeitabhängige Emissionen wurden mit einem pauschalen Ansatz als ganzjährige Emissionen integriert. Die Quellen wurden entsprechend der VDI 3783 Blatt 13 modelliert.

Ergebnisse und Bewertung

Die vorläufigen Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung für den derzeitigen Ausbauzustand des Betriebes Metzger zeigen für das Flurstück 235 nach Norden abnehmende Geruchswahrnehmungshäufigkeiten. An der Südspitze des Flurstücks wurden 11 % Geruchswahrnehmungshäufigkeit als Anteil an den Jahresstunden berechnet, im Nordosten dagegen lediglich 4 %. Damit wären die Immissionswerte der GIRL mit den getroffenen Annahmen zu den Emissionen des derzeitigen Ausbauzustandes eingehalten. Testrechnungen haben ergeben, dass dies auch für einen hypothetischen Ausbau des Betriebes Metzger der Fall ist.

Generell wird der Betrieb durch die geplante Bebauung in möglichen Ausbauvorhaben zwar eingeschränkt, jedoch nicht erheblich, da der Betrieb auf den Flurstücken 110 bzw. 110/1 eine Erweiterung der Tierhaltung realisieren kann, ohne die Bestandsbebauung sowie die zukünftige Bebauung auf dem Flurstück 235, erheblich in der Nutzung zu beeinträchtigen. Somit ergäbe sich auch bei einer Bebauung des Flurstücks 235 keine wesentliche Beeinträchtigung des Tierhaltungsbetriebes Metzger.

Es wird vorgeschlagen, bei der Planung der Bebauung des Flurstücks 235 das/die Gebäude im nordwestlichen Teil des Flurstücks vorzusehen.

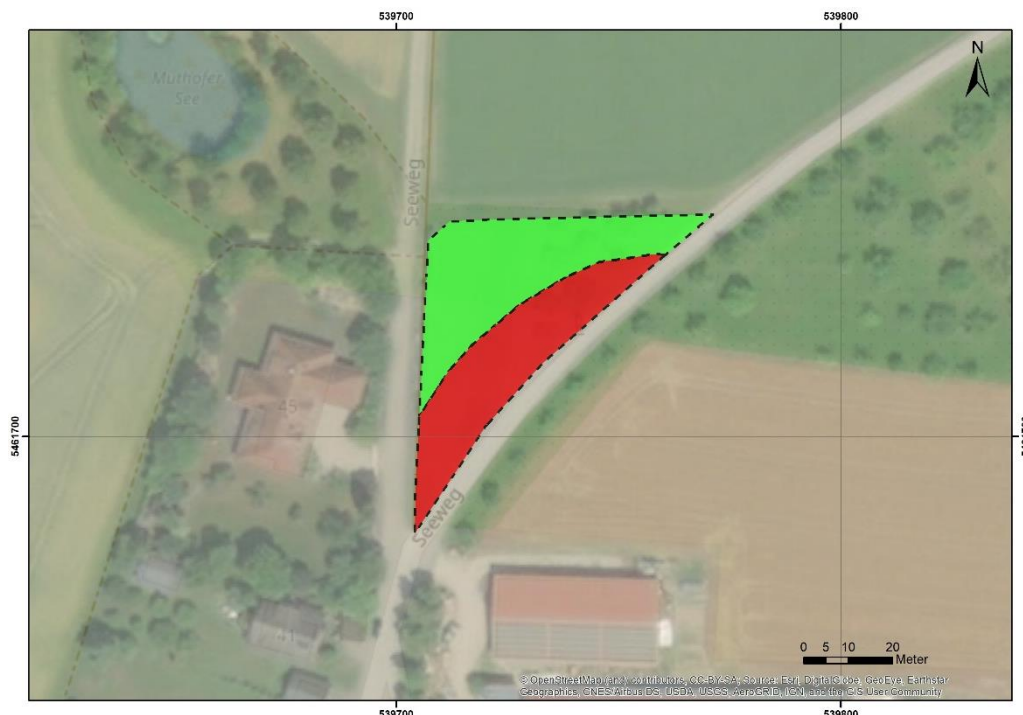


Abbildung 1: Planungshinweis für die Bebauung des Flurstücks 235. Es wird vorgeschlagen Gebäude im Grün dargestellten Bereich zu vorzusehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Nachweis der Einhaltung der Immissionswerte der GIRL auf dem Flurstück 235, verursacht durch den benachbarten Tierhaltungsbetrieb Metzger, gelingen kann. Dies gilt auch für mögliche Betriebserweiterungen.

In einem Fachgutachten zur Beilage im Baugenehmigungsverfahren ist die Emissionsprognose zu präzisieren und durch eine Betriebsbegehung, bei der auch mögliche Erweiterungsabsichten abgefragt werden, zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro Dr. Dröscher



Dr.-Ing. Frank Dröscher



Dr. rer. nat. Christian Geißler

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Immissionsschutz
- Ermittlung und Bewertung von
Luftschadstoffen, Gerüchen und Geräuschen -